

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/97

Dresden, 28. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2933
Thema: Schaffung einer Antikorruptionshotline bei der Polizeidirektion Leipzig. #Fahrradgate

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Am 17. Juni 2020 wurde ein Erlass vom Landespolizeipräsidenten an die Polizeidirektion Leipzig angeordnet, ein Konzept für eine Antikorruptionshotline für Beschäftigte der Polizei Sachsen und Bürger*innen rund um das #Fahrradgate zu erstellen. Dazu können sich Zeugen mit Hinweisen (auch anonym) melden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Warum wurde diese Möglichkeit nur für die Polizeidirektion Leipzig geschaffen?

Mit Wirkung vom 25. Juni 2020 wurde bei der Polizeidirektion Leipzig das „Anti-Korruptions-Telefon“ (0341/96644444) eingerichtet. An diese Stelle können sich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Bedienstete wenden, um Hinweise auf mögliche korruptive Vorgänge zu geben.

Die Einrichtung erfolgte zunächst bei der Polizeidirektion Leipzig, um nach Auswertung der Erkenntnisse eine Entscheidung über eine landesweite Implementierung treffen zu können.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:**Wie genau wird mit den Hinweisen schließlich umgegangen?**

Sämtliche Hinweise zu möglichen Korruptionsvorgängen werden zunächst dokumentiert. Anschließend erfolgt die Vorlage der Sachverhalte unter Einbeziehung des Antikorruptionsbeauftragten der Dienststelle an die Kriminalpolizeiinspektion der Polizeidirektion Leipzig. Diese prüft in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen. Sofern eine disziplinarrechtliche Relevanz gegeben ist, erfolgt zudem eine Information an den Leiter der Polizeidirektion. Dieser wird darüber hinaus monatlich über eingegangene Hinweise sowie veranlasste Maßnahmen unterrichtet.

Frage 3:**Wie viele Beamte oder Bedienstete sind damit beschäftigt?**

Das „Anti-Korruptions-Telefon“ wurde beim Direktionsbüro/Pressestelle der Polizeidirektion Leipzig eingerichtet. Die dort eingesetzten vier Bediensteten besetzen das „Anti-Korruptions-Telefon“ regelmäßig wochentäglich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Frage 4:**Warum gibt es keine polizei- und regierungsunabhängige Vertrauensstelle in Sachsen, um Hinweise oder Beschwerden von Bürger*innen, Beamt*innen oder Bedienstete der Polizei in Sachsen aufzunehmen und zu verfolgen?****Frage 5:****Wie viele Fälle wurden seit der Schaffung der zentralen Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei im Jahr 2016 – welche beim sächsischen Innenministerium bzw. der Staatskanzlei angesiedelt ist – bearbeitet und wie viele Fälle davon führten letztlich zu einem Disziplinarverfahren oder Ermittlung/Verurteilung bzw. sonstigen Konsequenzen für die Beschuldigten (bitte mit Angabe des Jahres, Anzahl der eingegangenen Beschwerden und den anschließenden Konsequenzen angeben) und was genau ist der Unterschied zur nun geschaffenen Antikorruptionshotline, die bei der Polizeidirektion Leipzig geschaffen wurde?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Im Freistaat Sachsen wurde auf der Grundlage von § 98 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz bei der Sächsischen Staatskanzlei eine Unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle eingerichtet, an welche sich Bürgerinnen und Bürger sowie Polizeibedienstete mit Beschwerden oder Anliegen mit Bezug zur sächsischen Polizei wenden können. Die Stelle ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 gingen 902 Beschwerden ein, welche durch die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei beim Staatsministerium des Innern bzw. durch die seit dem 1. Juni 2019 eingerichtete Unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle bearbeitet wurden. Die Stelle führt keine Statistik über die im Ergebnis einer Beschwerde eingeleiteten Disziplinar- und Ermittlungsverfahren bzw. sonstige Konsequenzen für die Beschwerdebetroffenen. Umfassende Informationen über die Tätigkeit der Unabhängigen Vertrauens- und Beschwerdestelle sowie ihre Prüfergebnisse werden in Jahresberichten

veröffentlicht und sind auf der Homepage der Sächsischen Staatskanzlei – www.sk.sachsen.de – in der Rubrik „Unabhängige zentrale Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Christian Pwarz